
*Offener Ganztag
an der
St.- Christophorus-Schule Westbevern*

Konzept

Dieses Konzept ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes vom 14. März 2011.

Das überarbeitete Konzept wird der Schulkonferenz (Mai 2018) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inhalt

1) Grundlagen.....	1
2) Ziele.....	1
3) Räume	2
4) Betreuungszeiten	2
5) Tagesablauf	2
a) Mittagessen.....	2
b) Hausaufgaben.....	3
c) Angebote und Kooperationen	3
d) Freispiel.....	4
6) Betreuung in den Ferien und an den beweglichen Ferientagen	4
7) Kooperation und Kommunikation zwischen Eltern, Schule und OGS.....	4
a) Eltern/Erziehungsberechtigte	4
b) Schulleitung/Lehrkräfte/Schulsozialarbeiter	5
8) Anmeldung.....	5
9) Kosten	5

1) Grundlagen

Der Offene Ganztag erstreckt sich an der St. Christophorus Grundschule über zwei Gruppen mit maximal 60 Kinder.

Die rechtliche Grundlage der OGS ist der jeweils gültige Erlass¹ zur Offenen Ganztagschule des Landes NRW.

Träger der OGS ist der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V.

2) Ziele

Wir verstehen unsere OGS als Ort des Lebens, Lernens und Lachens. Die Kinder sollen sich angenommen und geborgen fühlen. Sie haben die Chance zum sozialen Lernen in der Gemeinschaft, aber auch die Möglichkeit ihren individuellen Interessen nachzugehen. Wir akzeptieren und würdigen die Fähigkeiten der Kinder, wir fördern und fordern ihre kognitiven Fähigkeiten, genauso wie die sozialen und emotionalen Kompetenzen auf der Grundlage christlicher Wertevorstellungen.

¹ Aktuell: Runderlass 12-63 Nr. 2 vom 16.02.2018

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>

Die OGS begegnet den Eltern und Erziehungsberechtigten mit Respekt und Akzeptanz in Bezug auf ihre Elternrolle, sie steht den Eltern als Erziehungspartner zur Seite und ermöglicht ihnen eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder, damit Familie und Beruf vereinbar werden.

Unter dem Dach der Schule können im Rahmen der OGS verschiedene Ganztagsangebote aus einer Hand angeboten werden.

3) Räume

Der OGS stehen zwei Gruppenräume (ein Spielraum und ein Multifunktionsraum), die Küche, in der auch gegessen wird, und ein Büro zur Verfügung. Wir nutzen die Aula mit ihren Tischgruppen und bei Bedarf den Ruheraum oder den Werkraum im Keller. Die Hausaufgaben machen wir in verschiedenen Klassenräumen. Um dem Bewegungsbedarf der Kinder gerecht zu werden, nutzen wir den Schulhof und die Sporthalle.

4) Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit beginnt montags bis freitags mit dem Ende des Unterrichts und endet um 16.00 Uhr, frühestens um 15.00 Uhr. Auf rechtzeitigen und schriftlichen Antrag der Eltern können die Kinder für den Besuch am muttersprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z. B. im Sportverein, an der Musikschule), an ehrenamtlichen Tätigkeiten, sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen freigestellt werden. Dabei muss die dauerhafte Teilnahme in möglichst vollen Umfang gewährleistet bleiben, damit die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der OGS gewahrt bleibt.²

Die Aufsicht endet um 16.00 Uhr. Der Heimweg der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern, das gilt insbesondere für den Bustransfer nach Vadrup.

Bei ausreichendem Bedarf (10 Kinder) kann gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags eine Randzeitenbetreuung bis 17.00 Uhr angeboten werden.

5) Tagesablauf

Wesentliche Bestandteile im Tagesablauf der OGS sind das Mittagessen, die Hausaufgabenzeit, Zeiten für Freispiel und Angebote. Sie geben dem Tagesablauf Struktur und Verlässlichkeit.

a) Mittagessen

Wir essen in drei Gruppen um 11.50 Uhr, um 12.40 Uhr und um 13.30 Uhr.

Das Mittagessen besteht aus einer Hauptspeise, die täglich von der Firma Meyer Menü geliefert wird, und einer Nachspeise, nach Möglichkeit stehen Rohkost oder Obst bereit. Als Getränk reichen wir Mineralwasser, welches den Kindern während der gesamten Betreuungszeit zur Verfügung steht.

Die Menge der Speisen, die wir den Kindern reichen, richtet sich nach deren Wünschen, sie sollten mindestens probieren, auf Wunsch gibt es Nachschlag. Es wird darauf geachtet und mit den Kindern besprochen, dass sie sorgfältig mit Essen umgehen, so soll vermieden werden, dass Speisereste entsorgt werden müssen.

Nachmittags gibt es einen kleinen Imbiss.

Zu den Regel und Ritualen beim Mittagessen gehören:

² vgl. § 5.6.1. des oben genannten Runderlasses in der Überarbeitung vom 16.02.2018

- dass sich die Kinder mit gewaschenen Händen zu Tisch setzen,
- das gemeinsame Tischgebet oder ein Lied,
- dass die Kinder mit dem Essen erst beginnen, wenn alle am Tisch ihr Essen haben,
- das Essen mit Messer und Gabel sowie mit geschlossenem Mund
- ruhige Gespräche
- dass jedes Kind nach dem Essen das benutzte, von Speiseresten befreite Geschirr in die Spülmaschine stellt und seinen Platz selbst aufräumt.

Die Kosten in Höhe von derzeit 60 €/Monat für 11 Monate/Jahr werden vom Caritasverband Warendorf e. V. erhoben und bei Bedarf angepasst. Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen kann über das „Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Warendorf“ ein Zuschuss zum Mittagessen beantragt werden.

b) Hausaufgaben

Hausaufgabenzeiten sind ein fester Bestandteil im Zeitplan der OGS, sie werden von Lehrern oder OGS-Betreuern angeboten und in der Regel im Anschluss an eine Bewegungsphase nach dem Unterricht oder nach der Mittagspause, dann von 14 – 15 Uhr, in einem der Klassenräume des jeweiligen Jahrgangs durchgeführt.

Für das 1. und 2. Schuljahr sind 30 Minuten und für das 3. und 4. Schuljahr 45 Minuten konzentrierte Arbeitszeit vorgesehen (vgl. Runderlass vom 01.08.2015). Ziel der Hausaufgabenbetreuung der OGS ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen.

Während der Hausaufgabenzeit helfen wir den Kindern, sich selbst und ihren Arbeitsplatz zu organisieren, sich einen Überblick über den Aufgabenumfang zu verschaffen und die Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Wir sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Wir unterstützen so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. Wenn Kinder Fragen haben, dann melden sie sich und erhalten durch gezielte Nachfragen und Tipps des Betreuers Strategien zur selbständigen Problemlösung. Eine intensive Einzelförderung oder Nachhilfe ist nicht möglich! Sollten wir beobachten, dass Kinder regelmäßig Probleme haben, dann suchen wir den Kontakt zu Eltern und Lehrern.

Kinder, die nicht zum konzentrierten Arbeiten zu motivieren waren oder die notwendigen Arbeitsmaterialien nicht zur Verfügung hatten, müssen zu Hause weiterarbeiten.

Auswendiglernen, das tägliche Lesenüben, das Üben des 1x1 oder zusätzliches Üben für schriftliche Arbeiten müssen zu Hause geschehen.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den Kindern und ihren Eltern (Schulgesetz §42 Abs. 3). Die OGS unterstützt die Erziehungsberechtigten im Rahmen der Möglichkeiten, kann diese Erziehungsverantwortung aber nicht abnehmen.

Deshalb sollten sich die Eltern die Hausaufgaben der Kinder zu Hause immer ansehen, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Wertschätzung der Arbeitsleistung ihrer Kinder.

c) Angebote und Kooperationen

Wir erleben, wie wichtig es ist, den Kindern ausreichend Möglichkeiten zur Bewegung zu bieten, deshalb steht uns die Sporthalle täglich zu Verfügung. Sie wird zum Teil in Kooperation mit den Sportvereinen genutzt für Angebote wie Fördersport, Tanzen, Fußball, Bewegungslandschaften, Handball.

Zusätzlich sind Angebote und Projekte z. B. in folgenden Bereichen möglich: Kunst, Musik und Theater, Reiten, Backen und Nähen. Auch sind Kooperationen z. B. mit der Musikschule möglich.

Üblicherweise können die Kinder frei wählen, welche Angebote sie nutzen möchten. Sollten die Kinder zu einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Fördermaßnahme im Rahmen der OGS angemeldet worden sein, wird ein solches Angebot nach der Anmeldung verpflichtend für den vereinbarten Zeitraum.

Zweimal jährlich nutzt die OGS das Kulturprogramm der Stadt Telgte und fährt zu Theatervorstellungen, die im Bürgerhaus stattfinden. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung. Die Teilnahme an einem Ausflug der OGS ist verpflichtend. Kinder die in begründeten Ausnahmefällen nicht teilnehmen können, können an diesem Tag nicht betreut werden.

d) Freispiel

Spielen, bewegen und toben, träumen und ausruhen, lesen und malen, basteln und bauen – im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit in den Räumen der OGS und auf dem Schulgelände ihre Aktivitäten nach den persönlichen Bedürfnissen auszurichten. Sie entscheiden ganz alleine, was sie machen und wie sie ihre Zeit verbringen möchten. Das Freispiel ist für die Entwicklung der Kinder (z.B. Förderung von Selbstbestimmtheit, Selbstorganisation, Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität) eine besonders kostbare Zeit. Wir legen großen Wert darauf, die Freizeit der Kinder nicht komplett zu verplanen und ihnen Freiräume zur eigenen Gestaltung zu ermöglichen. Kinder, die dies aus eigenem Antrieb nicht mehr beherrschen, unterstützen wir, indem wir sie begleiten und Anregungen geben.

6) Betreuung in den Ferien und an den beweglichen Ferientagen

- In den Weihnachtsferien, in den ersten drei Wochen der Sommerferien und am Tag des Mariä-Geburts-Marktes (Dienstag um den 8. September) findet keine Betreuung statt.
- In den Osterferien und in der 4. und 5. Woche der Sommerferien werden die Kinder täglich zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr in der OGS der Brüder-Grimm Schule (gerade Jahre) oder in der OGS der Don-Bosco Schule (ungerade Jahre) betreut. Ein bis zwei Monate vor den Ferien erfolgt eine Bedarfsabfrage. Für weitergehende Angebote in den Ferien werden 20 € je Ferien eingesammelt. Die Eltern sind für die Wege zum und vom Ort der Betreuung zuständig.
- In der sechsten Woche der Sommerferien, in den Herbstferien und an den beweglichen Ferientagen, die von der Schulkonferenz festgelegt werden, kann die Betreuung bei ausreichendem Bedarf (10 Kinder) zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr in unserer OGS stattfinden. Für die Ferien erfolgt die Abfrage des Bedarfs ein bis zwei Monate vor den Sommerferien, für die beweglichen Ferientage zu Beginn des zweiten Halbjahres. Auch hier werden 20 € je Ferien eingesammelt.

7) Kooperation und Kommunikation zwischen Eltern, Schule und OGS

Grundsätzlich stellen wir fest, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schule und OGS die Grundlage einer erfolgreichen und umfassenden Erziehung des Kindes ist.

a) Eltern/Erziehungsberechtigte

Elternhaus und OGS stehen in engem Kontakt, wo immer es um die Belange des Kindes geht. Wir sind den Eltern gegenüber generell offen für Gespräche und Hinweise und betrachten kritische Anmerkungen als Aufforderung zum Dialog.

Für Nachfragen vor Eintritt in die OGS stehen wir telefonisch zur Verfügung, außerdem nach Möglichkeit persönlich bei der Schulanmeldung der Kinder und am Informationsabend der Schule. Zu Beginn des Schuljahres gibt es eine Vollversammlung. Der gewählte Elternvertreter nimmt beratend an der

Schulkonferenz und den Schulpflegschaftssitzungen teil. Für kurze Fragen oder Anregungen ergibt sich die Gelegenheit beim Abholen des Kindes, für ausführliche Gespräche kann ein Termin vereinbart werden.

Bei zusätzlichem Förderbedarf des Kindes oder Beratungsbedarf z. B. in Erziehungsfragen stehen wir in enger Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und den Beratungsstellen des Caritasverbandes und vermitteln auf Wunsch des Elternhauses den Kontakt.

b) Schulleitung/Lehrkräfte/Schulsozialarbeiter

Schule und OGS pflegen einen regelmäßigen Austausch und berücksichtigen bei ihrer Arbeit wo immer es geht die gegenseitigen Bedürfnisse. Schulleitung, Schulsozialarbeiter und OGS-Leitung stehen in engem Kontakt genauso wie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der OGS. Als Beispiele mögen die Koordination zwischen Stundenplan und Tagesablauf der OGS, die Betreuung der Kinder bei den Hausaufgaben im Tandem Lehrer-Betreuer oder die Teilnahme an schulischen Aktivitäten, wie dem Sommerfest, gelten.

Der Schulsozialarbeiter stellt entsprechend des Konzeptes zur Schulsozialarbeit an der St. Christophorus Schule ein besonderes Bindeglied zwischen schulischem Vormittag und der Betreuung im Anschluss an den Unterricht dar. Von besonderen Vorkommnissen des Schulmorgens hat er Kenntnis und kann die betroffenen Kinder im Nachmittag entsprechend begleiten und er kann Aspekte aus dem Nachmittag in die Arbeit mit den Kindern während des Vormittags einbringen. Der Schulsozialarbeiter ist informiert über die Förderkonzepte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und kann Eltern von Kindern mit Förderbedarf über die Hilfemöglichkeiten informieren und diese organisieren.

Die OGS-Leitung wird zu den Schulkonferenzen eingeladen und hat dort Möglichkeit die Belange der OGS zu vertreten. Auch die Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Schulpflegschaften ist bei Themen, die den Ganzttag betreffen, möglich und erwünscht.

8) Anmeldung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der OGS ist grundsätzlich freiwillig. Die für ein Jahr verpflichtende Anmeldung ist mit der Anmeldung zur Grundschule bzw. zum Jahresende für das jeweils folgende Schuljahr möglich. Nach Beginn des Schuljahres ist eine Abmeldung nur aus triftigem Grund wie z. B. Umzug und im Einverständnis mit der Schulleitung möglich.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt bei Überhang an Anmeldungen nach einem Kriterienkatalog (Berufstätigkeit der Alleinerziehenden oder Eltern, festgestellter Förderbedarf, Geschwisterkind), ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Darüber hinaus besteht kein Anspruch seitens der Eltern.

9) Kosten

Der monatlich zu entrichtende Beitrag für das Förder- und Betreuungsangebot ist einkommensabhängig und wird von der Stadt Telgte³ festgesetzt und erhoben. Zur Einkommensüberprüfung sind alle Einkommensnachweise der Stadt Telgte vorzulegen.

Bei Fragen steht das Schulverwaltungsamt der Stadt Telgte (hier Frau Böhlke) und der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf (hier Herr Wirtz als Koordinator für OGS und Schulsozialarbeit) zur Verfügung.

Beschluss der Schulkonferenz vom 07.05.2018

³ gemäß der „Satzung der Stadt Telgte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Förder- und Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich sowie deren Durchführung in der Stadt Telgte“ in der jeweiligen gültigen Fassung